

# Staatshaushaltsplan und Kommunen

Seminar

**Führen im öffentlichen Sektor**

Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

November 2011

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

# Grundsätze der Kommunalfinanzierung

1. Die Finanzautonomie der Gemeinde und damit ihre Selbstverwaltungsgarantie soll gestärkt werden Art. 28 Abs. 2 GG
2. Die Länder müssen die Gemeinden an ihrem Anteil der Gemeinschaftssteuern (UST,EST,KST) beteiligen, Art. 106 Abs. 7 GG.
3. Die Einnahmen der Gemeinden sollen möglichst auf gleichmäßigem Niveau verstetigt werden.
4. Übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sollen ausgeglichen werden.
5. Kosten, die durch besondere Aufgaben entstehen, sollen gedeckt werden.

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Eigene Steuern

## **Grundlagen:**

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ Art. 28 Abs. 2 GG

„Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle“ Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG, Art. 106 Abs. 5, 5a, 6 GG

# Eigene Steuern

## Gewerbesteuer

- Steuerpflichtig sind gewerbliche Unternehmen, keine freien Berufe
- „Großbetriebssteuer“ mit Hebesatzrecht
- Grundsätzlich ertragsbezogen, aber Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten
- Volatil, aber „Rückgrat“ der eigenen Steuerquellen der Kommunen.
- Aufkommen 2010: 4,7 Mrd. Euro brutto, 3,8 Mrd. Euro netto
- Gewerbesteuerumlage für Land und Bund

# Eigene Steuern

## **Grundsteuer A**

Land- und Forstwirtschaft, 2010 mit 45 Mio. Euro

## **Grundsteuer B**

- alle sonstigen Immobilien, 2010 mit knapp 1,5 Mrd. Euro
- Hebesatzrecht der Kommunen
- Einheitswert des Grundstücks von 1964, BVerfG
- Reformvorschlag aus BW: Maßstab nicht der individuelle Verkehrswert, sondern die Grundstücksfläche (Geodaten), eingeteilt in Zonen innerhalb einer Gemeinde.

# Eigene Steuern

## **Sonstige örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern**

- Hundesteuer, Vergnügungssteuer Zweitwohnungsteuer
- Aufkommen ca. 100 Mio. Euro

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

## **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

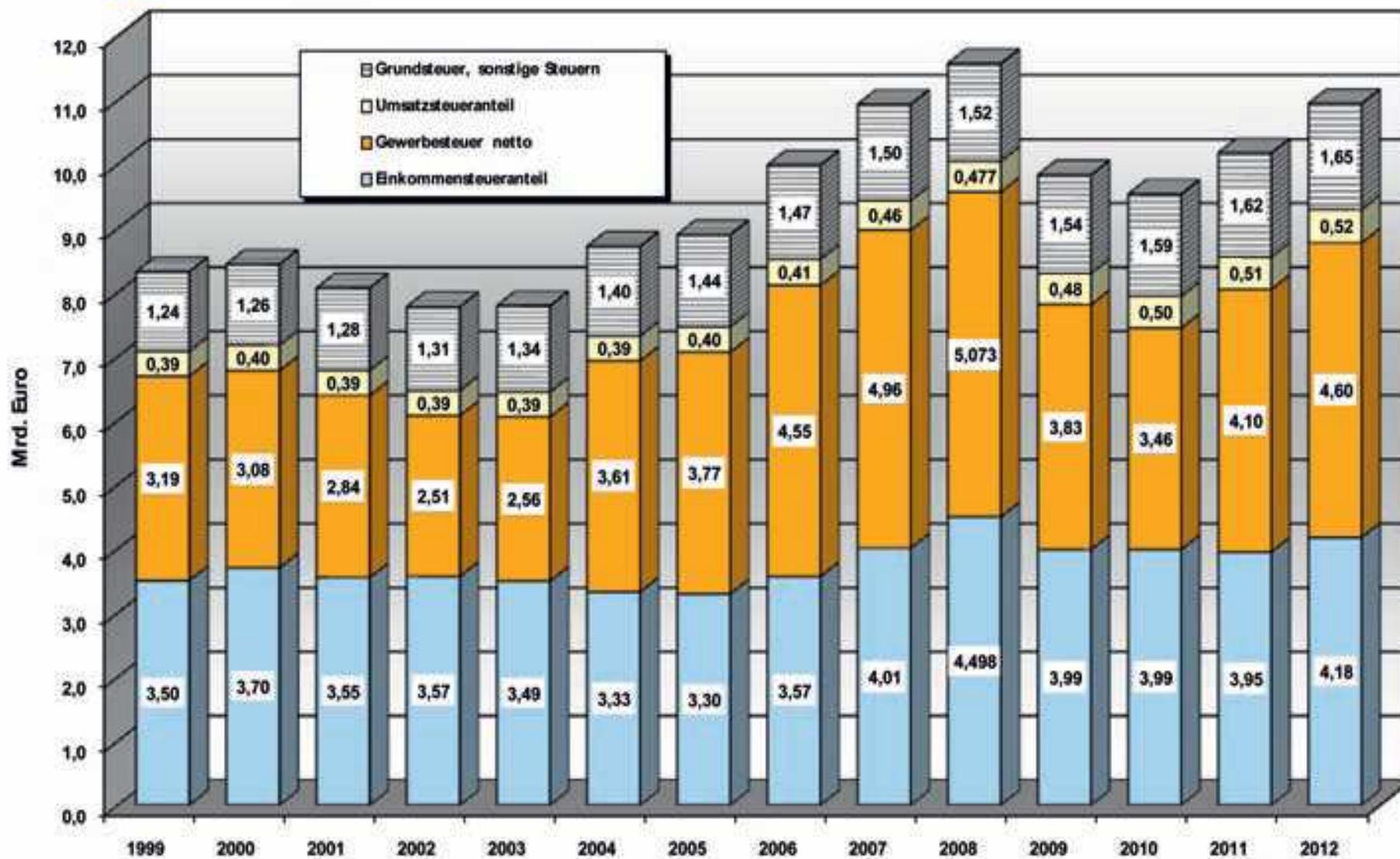
- Art. 106 Abs. 5 GG
- 15 % Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer
- Zerlegung des kommunalen Anteils richtet sich nach der Einkommensteuer der Einwohner
- Horizontaler Finanzausgleich durch Begrenzung des Höchstbetrags des zu versteuernden Einkommens
- Aufkommen 2010: 4 Mrd. Euro, also 40 % der Steuereinnahmen und 15 % der gesamten Einnahmen.

# Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

## **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

- Die Kommunen erhalten seit 1998 nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund 2,2 % der Umsatzsteuer als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer.
- Konjunkturunabhängigkeit
- Das Aufkommen betrug 2010 insgesamt 500 Mio. Euro.

## Steuereinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg



Quelle: Bis 2009 Finanzstatistik des Statistischen Landesamts BW. 2010 bis 2012 Schätzung Gemeindetag BW.

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: 1. Obligatorischer Steuer- verbund 2. Fakultativer Steuer- verbund 3. Leistungen nach dem Haushaltsplan 4. Finanzausgleichsumlage	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschafts- steuern	Wird verwendet für: 1. Schlüsselzuweisungen 2. Bedarfsabhängige Zuweisungen 3. Zweckgebundene Zuweisungen		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

## **Grundlagen:**

- Art. 106 Abs. 7 GG „Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu.“
- Art. 73 Abs. 3 LV „Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landes an dessen Steuereinnahmen beteiligt. Näheres regelt ein Gesetz.“ (Finanzausgleichsgesetz)

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

## **Ziele:**

1. Verbesserung der Finanzausstattung der (fiskalische Funktion)
2. Interkommunale übermäßige Unterschiede in der Finanzausstattung sollen ausgeglichen werden (redistributive Funktion)
3. Bedarfe einzelner Kommunen, die aus besonderen Aufgaben entstehen, sollen gedeckt werden.
4. Die Einnahmen der Kommunen sollen auf einem möglichst gleichmäßigen Niveau verstetigt werden.

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: 1. Obligatorischer Steuer-verbund 2. Fakultativer Steuer-verbund 3. Leistungen nach dem Haushaltsplan 4. Finanzausgleichsumlage	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: 1. Schlüsselzuweisungen 2. Bedarfsabhängige Zuweisungen 3. Zweckgebundene Zuweisungen		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

Die Leistungen nach dem FAG finanzieren sich aus:

## **1. Obligatorischer Steuerverbund:**

- 23% der Einnahmen, die das Land aus Gemeinschaftssteuern (EST, KST, UST) bezieht.
- Der Länderfinanzausgleich wird von den Steuereinnahmen vorab abgezogen.
- Der Anteil, d.h. der sog. Verbundsatz, wird vom Landesgesetzgeber festgelegt (StGH-Urteil: „Gemeinsame Finanzkommission“).
- 2010 waren dies 3,8 Mrd. Euro.

Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen  
nach dem FAG

## **2. Fakultativer Steuerverbund:**

Einnahmen aus Landessteuern entsprechend einer  
freiwilligen Entscheidung des Landesgesetzgebers.

55,5 % der Grunderwerbsteuer an die Stadt- und  
Landkreise (400 Mio. Euro)

26 % der Mehreinnahmen aus dem Landesanteil der  
Umsatzsteuer (400 Mio. Euro)

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

## **3. Leistungen aus dem Haushaltsplan**

Bund und Land finanzieren kommunale Aufgaben, d.h. insbesondere der Kinderbetreuung, der verlässlichen Grundschule, des Denkmalschutzes, der freiwilligen Feuerwehren und der Kommunaltheater

Die Leistungen beliefen sich 2010 auf 400 Mio. Euro.

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

## 4. Finanzausgleichsumlage

- Gemeinden und Landkreise zahlen in die Umlage ein.
- 89 % der Umlage fließen in die Finanzausgleichsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs
- 11% der Umlage fließen in den Landeshaushalt ( 2010: 360 Mio. Euro)
- Das Aufkommen der Finanzausgleichsumlage betrug 2010 brutto 2,9 Mrd. Euro

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG

Die FAG-Mittel werden verwendet für:

- 1. nicht zweckgebundene Schlüsselzuweisungen** (FAG-Masse A) 3,5 Mrd. Euro
- 2. bedarfsabhängige Zuweisungen** durch die Vorwegentnahme ( FAG-Masse A) mit 1,8 Mrd. Euro  
Auch Sonderlastenausgleiche, z.B. für Kindergärten und Schulen
- 3. Zweckgebundene Zuweisung** durch Förderung kommunaler Investitionen 785 Mio. Euro – KIF, Kommunale Investitionspauschale 391 Mio. Euro – KIP (FAG-Masse B) und den
- 4. Ausgleichsstock** 87 Mio. Euro (FAG-Masse B) für finanzschwache Kommunen

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

# Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen

- Benutzungsgebühren für Büchereien, Theater, Kindergärten etc.,
- Beiträge für leitungsgebundene Anschlusseinrichtungen (Erschließung mit Wasser-, Abwasserleitungen, etc.)
- Gesamteinnahmen: 1,7 Mrd. Euro

# Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2010

## - 23,3 Mrd. Euro -

Steuern	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen nach dem FAG	Gebühren, Beiträge	Sonstige Einnahmen
Eigene Steuern	Finanziert sich aus: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Obligatorischer Steuer-verbund</li> <li>2. Fakultativer Steuer-verbund</li> <li>3. Leistungen nach dem Haushaltsplan</li> <li>4. Finanzausgleichsumlage</li> </ol>	Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Beiträge für leitungsgebundene Anschlußeinrichtungen	Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen etc.
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Wird verwendet für: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schlüsselzuweisungen</li> <li>2. Bedarfsabhängige Zuweisungen</li> <li>3. Zweckgebundene Zuweisungen</li> </ol>		
10 Mrd. Euro = 42 %	8,7 Mrd. Euro = 37 %	1,7 Mrd. Euro = 7 %	3 Mrd. Euro = 13 %

## Sonstige Einnahmen der Kommunen

- Veräußerungserlöse, Mieten, Pachten, 1 Mrd. Euro
- Gewinne von Unternehmen und Konzessionsabgaben, 700 Mio. Euro
- Sonstige Einnahmen wie z.B. Zinsen, Umlagen, Erstattungen 1,3 Mrd. Euro
- Gesamteinnahmen: 3 Mrd. Euro

# Reformansätze

Wiederkehrende Forderungen der Kommunen:

1. Mögliche Unabhängigkeit von steuerpolitischen „Eingriffen“ durch Bund und Länder sowie von konjunkturellen Steuereinnahmeschwankungen
2. Gewinn an Steuerautonomie

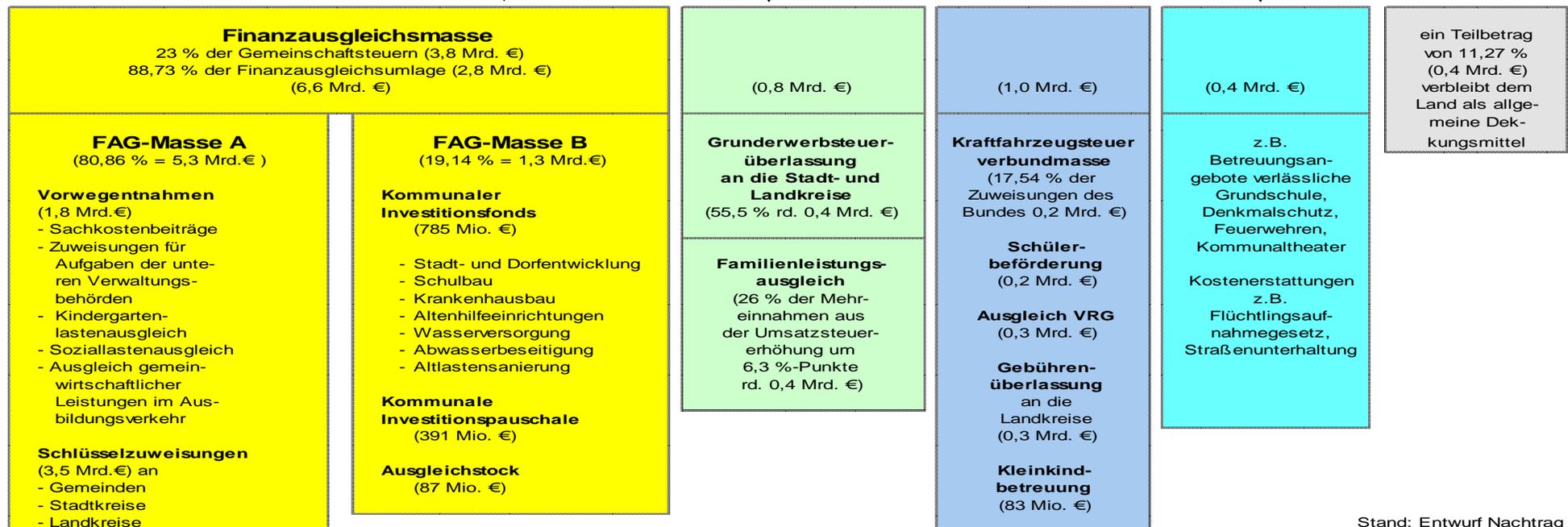
# Der kommunale Finanzausgleich 2010

8,9 Mrd. Euro

## I. Mittelaufbringung



## II. Mittelverwendung



Stand: Entwurf Nachtrag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

